

## Hüttenordnung

1. Die Benützung der Skihütte ist mit dem Hüttenwart abzusprechen.
2. In der Skihütte darf nicht geraucht werden.
3. Der Cheminée-Ofen ist entsprechend der Bedienungsanleitung zu betreiben und das Holz sparsam zu verfeuern.
4. Sämtlicher Abfall muss mitgenommen und durch den Benützer entsorgt werden.
5. Die Umgebung der Hütte ist ordentlich und sauber zu halten.
6. Alle gebrauchten Einrichtungen sind durch den Benützer zu reinigen.
7. Der Fussboden ist aufzuwischen, wenn nötig nass aufzunehmen.
8. Dem Mieter steht bei Bedarf ein zusätzlicher Kühlschrank im Holzschopf zur Verfügung.
9. Die Konsumationskosten sind mit dem Hüttenwart bei Schlüsselabgabe abzurechnen.
10. Die Hüttenräumung hat am Folgetag bis 10.00 Uhr erledigt zu sein.
11. Vor dem Verlassen der Hütte ist zu prüfen:
  - sind alle Geräte ausgeschaltet?
  - ist die Wasserpumpe ausgeschaltet? (Elektr. Kasten Wohnraum)
  - Heiz-Thermostat auf max. 8°C einstellen (Küche/Schlafräum)
  - alle Fenster und Türen schliessen
  - Licht ausschalten
  - Kühlschrank im Holzschopf leeren und Stecker ausziehen
12. Der Hüttenschlüssel ist am Folgetag dem Hüttenwart persönlich zu übergeben.

